

30.04.2009

Sitzungsvorlage Nr. 053/09

Konjunkturpaket II

Gremien	Schulausschuss	Sitzungsdatum	12.05.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	18.05.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	19.05.2009

Organisationseinheit	Dezernat II	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle	
		Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Förderbereich „Bildung“

Die aus dem Konjunkturpaket II verfügbaren Mittel i.H. von 5,1 Mio € werden für zusätzliche energetische Sanierungsmaßnahmen am Lippe Berufskolleg (3,2 Mio €), am Märkischen Berufskolleg (1,0 Mio €) und an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (bis zu 0,9 Mio €) in den Jahren 2009 und 2010 eingesetzt.

2. Förderbereich „Infrastruktur“

Die aus dem Konjunkturpaket II verfügbaren Mittel i.H. von 2,7 Mio € sollen etwa hälftig für bauliche Sanierungs-, Verbesserungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften Haus Opherdicke und Ökologiestation Bergkamen-Heil eingesetzt werden. Jeweilige Konzepte – Maßnahmen, Zeitrahmen, Kostenschätzung mit Folgekosten – sind bis Ende August d.J. zu entwickeln.

Begründung der Vorlage

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 194/08 (Investitionsprogramm Schulen) und 015/09 (Maßnahmenplanung im Rahmen des Konjunkturpaketes II – Mitteilung der Verwaltung über beabsichtigte Investitionen) wird Bezug genommen.

1. Konjunkturpaket II – Sachstand

Der Bescheid über die für den Kreis Unna aus dem Konjunkturpaket II verfügbaren Sondermittel liegt mittlerweile vor.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW – InvföG) hat das Land Nordrhein-Westfalen dem Kreis Unna Mittel in Höhe von 7.783.985,00 € bereitgestellt. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen davon 5.125.135,00 € und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 2.658.850,00 € (Förderbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.04.2009 AZ: PGKP II (31)).

Durch die pauschale Bereitstellung der Mittel erhalten die Kommunen die Freiheit, die Mittel nach örtlichen Bedürfnissen einzusetzen. Zum anderen haben die Kommunen aber auch die Pflicht, selbst sicherzustellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für jede einzelne Maßnahme gegeben sind.

Investitionen nach dem InvföG sind unter den folgenden Voraussetzungen förderfähig und können somit aus den bereitgestellten Mitteln finanziert werden:

- Es muss sich um zusätzliche Investitionen handeln. D.h. die Vorhaben dürfen bisher noch nicht im Haushalt veranschlagt worden sein. Maßnahmen sind nur dann förderfähig, wenn sie nach dem 27.01.2009 begonnen wurden.
- Die Vorhaben müssen den Investitionsbegriff des § 13 Abs. 3 Nr. 2 lit. a) bis c) Bundeshaushaltsordnung (BHO) erfüllen. Danach zählen zu den Investitionen Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsausgaben zu veranschlagen sind, der Erwerb von unbeweglichen Sachen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für die vorgenannten Zwecke. Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen zählen nicht zu den Investitionen, sie gelten als laufende Unterhaltung. Bauliche Maßnahmen dagegen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen, sind als investive Maßnahmen zu werten. Dies gilt auch, soweit Sanierungsmaßnahmen bzw. Modernisierungen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen.
- Die zusätzlich geplanten Maßnahmen müssen den Förderbereichen des § 3 ZulföG zugeordnet werden können. Eine Mittelverschiebung zwischen beiden Förderbereichen ist grundsätzlich nicht möglich. Zu den Investitionen des Förderbereiches Bildungsinfrastruktur zählen Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, der Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung), Hochschulen (insbesondere

energetische Sanierung), kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung) und Forschungseinrichtungen. Im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur werden Maßnahmen an Krankenhäusern, der Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), die ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV), kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen), Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestitionen zusammengefasst.

- Das Verbot der Doppelförderung ist zu beachten.
- Für Maßnahmen des Jahres 2009 sind entsprechende Beschlüsse des Kreistages erforderlich, da es sich um überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt. Für die Folgejahre sind Maßnahmen im Haushaltsplan zu veranschlagen.
- Es werden nur Maßnahmen im Sinne des Artikel 104 b Grundgesetz (GG) gefördert. D.h., dass für alle förderfähigen Maßnahmen eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gegeben sein muss.

Aus der geplanten Änderung des Artikel 104 b GG ergeben sich für den Kreis Unna hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen keine abweichenden Regelungen.

Angesichts der im Detail nach wie vor nicht vollständig beseitigten Unschärfen vor allem hinsichtlich der Zweckbindung und der „Zusätzlichkeit“ sollten mit Blick auf ein durchaus reales Risiko späterer Prüfung und Rückforderung nur Maßnahmen über das Konjunkturpaket II finanziert werden, die insbesondere diese Kriterien sicher erfüllen.

Darüber hinaus sollte sichergestellt sein, dass die Maßnahmen tatsächlich in 2009/2010 begonnen, überwiegend realisiert und 2011 abgeschlossen sind und dass ein insgesamt wesentlicher Teilbetrag der Sondermittel bereits in 2009 zur Auszahlung kommen kann. Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Maßnahmen werden diesen Anforderungen gerecht. Zeitkritisch für die Realisierung eines auch finanziell relevanten Maßnahmenpaketes bereits im laufenden Jahr ist aktuell die Vorbereitung der energetischen Sanierungsmaßnahmen am Lippe Berufskolleg und Märkischen Berufskolleg, da hier die Sommerferien 2009 bereits zur Ausführung erster Maßnahmen genutzt werden sollen.

Überlegungen, Mittel aus dem Infrastrukturbereich über eine landesweit angelegte „Tauschbörse“ - vgl. KT 015/09 – in den Bildungsbereich zu transferieren, ließen sich bisher nicht umsetzen, da erwartungsgemäß Tauschpartner mit einem „Überhang“ an Sondermitteln im Bildungsbereich landesweit kaum vorkommen. Zwei Anträge Dritter auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen in (Bildungs-)Einrichtungen in ihrer Trägerschaft mit dem Kreis Unna zur Verfügung stehenden KP-II-Sondermittel liegen derzeit vor und sind noch nicht abschließend geprüft. Wie im Ausschuss für Bau und Technik am 17.03.09 berichtet, handelt es sich um Anträge der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke für den Ausbau von Tageseinrichtungen und Familienzentrum und des Lebenszentrums Königsborn für die energetische Sanierung der Krankenhausschule mit einem finanziellen Volumen von 167.000 € bzw. 600.000 €. Aus Sicht der

Verwaltung kommt eine Beteiligung an Maßnahmen im Kindergartenbereich mit Sondermitteln der „Kreisebene“ generell nicht in Betracht und sollte ggf. auf städtischer/gemeindlicher Ebene geprüft werden. Hinsichtlich des besonderen Status der Schule am Kinderkrankenhaus in Unna-Königsborn und der laufenden (Mit-)Finanzierung durch den Kreis Unna wäre eine nachgeordnete Beteiligung denkbar und mit übrigen Beteiligten (Träger, Stadt Unna ...) zu klären. Die notwendigen Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Beschlussvorschläge werden dann gesondert vorgelegt. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage gibt unter „1. Förderbereich Bildung“ prinzipiell noch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Finanzierungsbeteiligung „zu Lasten“ des für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule mit „bis zu 0,9 Mio €“ vorgesehenen, aktuell noch nicht maßnahmenscharf verplanten Budgets vorzunehmen.

2. Maßnahmenplanung für den Förderbereich „Bildung“.

Die Vorplanungen für die Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen am Märkischen Berufskolleg und am Lippe Berufskolleg sind weitgehend abgeschlossen.

Am Märkischen Berufskolleg sollen in den Jahren 2009 und 2010 – parallel mit entsprechenden (Haushalts-)Planmaßnahmen am Hellweg Berufskolleg – insbesondere die Erneuerung von Fenstern, Fassaden und Beleuchtung aus KP II-Mitteln in einem Umfang von ca. 1,0 Mio € finanziert werden. Ergänzend sind ca. 0,3 Mio € (Sanitäranlagen, Bodenbeläge ...) sowie ca 0,2 € für den Abschluss der 2008 begonnenen Dachsanierung (Planmaßnahme 2009, insofern nicht „zusätzlich“ und daher nicht über KP II finanzierbar) aus allgemeinen Haushaltsmitteln vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme wird im wesentlichen mit eigenem Personal vorbereitet und abgewickelt. Nach Durchführung wird eine Reduzierung der Gebäudebetriebskosten um ca. 130.000 €/a - vgl. KT 194/08, S. 10 – erwartet.

Für das Lippe-Berufskolleg ist Ende April eine im März extern beauftragte Machbarkeitsstudie zur Sanierung einschließlich Ersatzbau Pavillon-Anlage vorgelegt worden. Für den Sanierungsteil ergibt sich ein Finanzvolumen von 3,8 Mio €, der Ersatzbau für die abgängige Pavillon-Anlage mit 3,8 Mio € veranschlagt. Die Sanierungsmaßnahmen sollen 2009/2010, der Ersatzbau 2010/2011 durchgeführt werden. Mit 3,2 Mio € kann der wesentliche Teil der Sanierung (Dächer, Fassaden, Fenster, Beleuchtung) aus KP II-Mitteln finanziert werden. Weitere Maßnahmen (Sanitäranlagen, Armaturen, Umbau Verwaltungstrakt, Brandschutz ..) sind ergänzend aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Entsprechendes gilt für den Ersatzbau, der ebenfalls grundsätzlich nicht über KP II-Mittel finanzierbar ist und zur Ausführung in 2010/2011 vorbereitet wird. Für die weitere Vorbereitung und Durchführung der Sanierung sollen Externe, ggfs. als Generalplaner eingeschaltet werden. Die Beauftragung wird z.Zt. vorbereitet. Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird eine Reduzierung der Gebäudebetriebskosten um ebenfalls ca. 130.000 €/a erwartet (Kt 194/08, S. 10).

Für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule existiert noch keine detaillierte Vorplanung. Mit Blick auf den

Förderzeitraum des Konjunkturpaketes II und die Realisierung von Sanierungsmaßnahmen in 2010 wird z.Zt. geprüft, ob die weitere Vorbereitung im Herbst d.J. mit eigenem Personal erfolgen kann oder Externe eingeschaltet werden müssen. Aufgrund der Vorarbeiten (KT 194/08, S. 10 + 11) ist geklärt, dass sich in einem Budgetrahmen von ca. 0,9 Mio € wesentliche energetische Sanierungsmaßnahmen (Schwimmbad, Dächer, Fassaden, Fenster, Verbindungstrakt) erledigen lassen. Eine Reduzierung der Gebäudebetriebskosten ist mit ca. 80.000 €/a nach Durchführung veranschlagt.

Die folgende Übersicht zeigt den geplanten Einsatz der KP-II-Mittel für den Bildungsbereich nach Projekten und Jahren. Auf 2009 entfällt demnach ein Finanzmittelanteil von ca. 2,1 Mio €, über die Restsumme von ca. 3,0 Mio € würde 2010/2011 verfügt. Die maßnahmebezogen ergänzend benötigten allgemeinen Haushaltsmittel sind im unteren Teil der Übersicht ergänzend ausgewiesen und sind für 2009 im Budget 40 prinzipiell verfügbar.

1	Lippe Berufskolleg Lünen	Betrag €	Jahr
	Dachsanierung BT 1	219.411,00	2009
	Dachsanierung BT 2	559.599,00	2009
	Fassadensanierung B 1	1.913.165,00	2010
	Fassadensanierung B 2	190.507,00	2009
	Austausch WT-Armaturen	42.840,00	2009
	Austausch Beleuchtung	254.466,00	2009
	Summe	3.179.988,00	
	Gerundet	3.200.000,00	

2	Märkisches Berufskolleg Unna	Betrag €	Jahr
	Fenstererneuerung	475.000,00	2009
	Fassadenerneuerung	275.000,00	2009
	Erneuerung Verbindungsgang/Cafeteria	170.000,00	2010
	Beleuchtung	70.000,00	2009
	Summe	990.000,00	
	Gerundet	1.000.000,00	

3	Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule Bergkamen-Heil	Betrag €	Jahr
	Wärmedämmung Satteldächer	65.000,00	2010
	Fenstererneuerung	305.000,00	2010

3	Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule Bergkamen-Heil	Betrag €	Jahr
	Fassadendämmung	275.000,00	2010
	Flachdacherneuerung u. Solarabsorber f. Schwimmbad	255.000,00	2010
	Summe	900.000,00	

Allgemeine Haushaltsmittel:

1	Lippe Berufskolleg Lünen	Betrag €	Jahr
	Sanierung sanitäre Anlagen	96.753,00	2009/10
	Umbau Verwaltung	65.575,00	2009/10
	50% Brandschutzmaßnahmen	400.000,00	2010
	Summe	562.328,00	
	Gerundet	600.000,00	

2	Märkisches Berufskolleg Unna	Betrag €	Jahr
	Trockenbau, Anstrich, Bodenbelag	120.000,00	2010
	Erneuerung sanitärer Anlagen	160.000,00	2010
	Summe	280.000,00	

3. Maßnahmenplanung für den Förderbereich „Infrastruktur“

Die in der Sitzungsvorlage 015/09 skizzierte Problematik bezüglich der Einsatzmöglichkeiten der Fördermittel für den Bereich „Infrastruktur“ stellt sich unverändert dar. Vor diesem Hintergrund werden z.Zt. Investitionspakete für die kreiseigenen Liegenschaften Opherdicke und Ökologiestation Bergkamen-Heil („3. Priorität“) entwickelt bzw. konkretisiert. Jeweilige Konzepte können mit Maßnahmen-, Zeit- u. Kostenrahmen bis Ende August vorgelegt werden.

Für Opherdicke steht die Verbesserung der Nutzbarkeit und Sicherheit des Haupthauses (Behindertengerechtigkeit, Brandschutz, Beleuchtung, Klima- u. Lüftungstechnik) im Vordergrund. Daneben wird ergänzend die Notwendigkeit/Finanzierbarkeit von Fassadensanierungsarbeiten und verschiedenen Außenbereichsarbeiten (Innenhof, „Barockgarten“, zusätzliche Wegeverbindungen) auf Grundlage des bekannten Konzeptes geprüft. Über ein 2-stufiges Verfahren mit Einschaltung Externer - „Ideenwettbewerb/Vorplanung mit Kostenschätzung“ - soll hier bis Ende August ein Gesamtkonzept im Budgetrahmen von ca. 1,35 Mio € als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Im Ausschuss für Kultur und Partnerschaften wurde hierzu am 27.04.09 bereits kurz mündlich vorgetragen.

Für die Ökologiestation wird ebenfalls bis Ende August die Möglichkeit der Errichtung eines „Gäste-

hauses“ aus KP II-Infrastrukturmitteln geprüft und konzeptionell aufbereitet sein. In den Gremien der Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist hierzu seit 2008 – zunächst ohne Bezug zum Konjunkturprogramm II - mehrfach berichtet worden. Nach derzeitigem Stand wäre denkbar, aus KP II-Mitteln „Dach und Fach“ zu bauen und dem Umweltzentrum im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages – wie die bestehenden Gebäude mit entsprechender Unterhaltsverpflichtung auch – zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Umweltzentrum würde – wie z.B. beim Zerlegebetrieb, Stall usw. auch – an einen Dritten unterverpachten, der den eigentlichen Betrieb „auf eigene Rechnung“ durchführt. Hier laufen seit 2008 intensive Gespräche mit der Diakonie, die prüft, ein solches Vorhaben im Rahmen eines Integrationsbetriebes zu realisieren und die aufgrund der sehr positiven Erfahrungen seit Übernahme der Baumschule als Partner gut vorstellbar wäre. Die bis August zu klärenden konzeptionellen Fragen beziehen sich insbesondere auf Baukosten und betriebswirtschaftliche Aspekte des späteren Betriebes.